

Schutzkonzept STV Malters – COVID 19

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 8. September 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. **Bei Aktivitäten in Innenräumen wird der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat eingeschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht für beständige Gruppen von maximal 30 Personen, die in abgetrennten Räumlichkeiten regelmässig zusammen trainieren.**

Vereine welche Sportarten ausüben, welche nicht zu den Turnsportarten gehören, müssen auch die Schutzkonzepte der jeweiligen Fachverbände beachten. (Bsp. Volleyball, Unihockey, Handball etc.).

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen bei den einzelnen Organisationen, Vorstand, J+S-Coaches, Leiterinnen und Leiter sowie den Turnerinnen und Turnern.

Die STV Malters besteht aus folgenden Teilriegen:

- JUKO
- Aktivriege
- Männerriege
- Frauenriege

Das vorliegende Schutzkonzept bezieht sich nur auf die oben genannten Riegen.

Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.

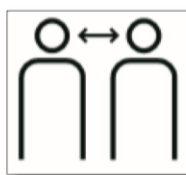
1. Übergeordnete Grundsätze

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A** Symptomfrei ins Training
- B** Distanz und Gruppengrösse einhalten (1.5 m Abstand)
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- E** Schutzmaskenpflicht
- F** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



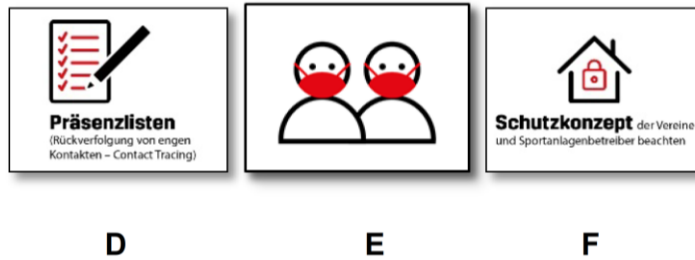
A



B



C



2. Erläuterungen

A Symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

B Distanz und Gruppengrösse einhalten

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen.

Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die Zertifikatspflicht. Ausgenommen von der Zertifikatspflicht sind Aktivitäten, die in abgetrennten Räumlichkeiten in einem Verein oder in einer anderen beständigen Gruppe, die sich nicht mit anderen Gruppen oder Anlagenbenutzenden mischen können und von höchstens 30 Personen ausgeübt werden. Die Teilnehmenden müssen dem Organisator bekannt sein. Es gilt nur für Gruppen, die regelmässig (beispielsweise wöchentlich) zusammen trainieren oder üben. Ausserdem muss in diesen Räumlichkeiten eine wirksame Lüftung vorhanden sein.

Gelten Bereiche in Dreifach-Turnhallen mit heruntergelassenen Trennwänden als abgetrennte Räumlichkeiten?

Grundsätzlich ja, es sind also drei Gruppen von maximal 30 Personen möglich, die sich jedoch nicht mischen dürfen. Im Rahmen eines Schutzkonzepts ist die Nutzung der übrigen Installationen zu regeln. Also z.B. Duschen zuhause, Maskenpflicht bei WC- und Garderobenbenutzung. Keine Kontakte zwischen den Gruppen usw.

Gemischte Trainingsgruppen

In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren, gilt die Gruppengrösse von max. 30 Personen (inkl. Leiter). Ansonsten gilt auch hier die Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahren.

Muki-Turnen

Im Muki-Turnen in Innenräumen sind max. 30 Personen erlaubt (inkl. Kinder), ansonsten gilt auch hier die Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahren.

Leitersituation

Bei Kindern und Jugendlichen, die noch nicht 16-jährig sind, gibt es keine Einschränkungen. Wenn die Anzahl (Kinder und Trainer) 30 übersteigt, brauchen die Ü16, also in der Regel alle Leiterinnen und Leiter, ein Zertifikat.

C Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

D Protokollierung der Teilnehmenden

Es müssen nur noch bei Aktivitäten in Innenräumen die Kontaktdaten erhoben werden. Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

E Schutzmaskenpflicht

In Anlehnung an das Rahmenschutzkonzept der Volksschulen des Kanton Luzern gilt für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Primarklasse sowie für die Leiterinnen und Leiter eine Maskentragpflicht in Innenräumen. Auf Kontaktsportarten (Fussball, Basketball, Handball, Unihockey, Kampfsport, Paartanz etc.) ist zu verzichten. Auch in der Garderobe sollen die Schülerinnen und Schüler ab der 5. Primarklasse Masken tragen oder sich gestaffelt umziehen.

Für Trainingsgruppen mit Personen über 16 Jahren ist die Maskenpflicht im Sport aufgehoben. In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.), gilt weiterhin eine Maskenpflicht für alle ab 12 Jahren.

F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n **Corona-Beauftragte/n** bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Beim STV Malters ist dies jeweils der **Technische Leiter** bzw. die **Technische Leiterin** oder der **Präsident** bzw. die **Präsidentin** der entsprechenden Teilriege.

Tanja Widmer (JUKO)

079 372 78 94

tanja.widmer96@bluewin.ch

Anja Fallegger (Aktivriege)

079 757 13 61

anja.fallegger@gmx.ch

Blum Josef (Männerriege)

079 719 50 78

josef.blum52@quickline.ch

Ursi Schurtenberger (Frauenriege)

079 794 48 29 / 041 497 26 00

Chreisuvreneli@outlook.de

Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.

Leiterinnen und Leiter:

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A – E.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur wenn zwingend notwendig ist (mit den entsprechenden Schutzmassnahmen).

Alle:

- Halten sich an die geltenden AbstandsegeIn und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

3. Ergänzungen

Infrastruktur

- Die Nutzung der Garderoben ist erlaubt.
- Die Reinigung (der Sportstätte) erfolgt in Absprache mit den Sportanlagenbetreibern.
- Das Desinfektions- und Reinigungsmittel muss stets unter **Verschluss** gehalten werden und darf für andere nicht zugänglich sein. Dafür steht dem STV Malters ein abschliessbarer Schrank vor Ort zur Verfügung.
- Für jedes Training wird ein **separater Abfallsack** bereitgestellt. Anfallender Abfall (Schutzmasken, Handschuhe, Reinigungstücher etc.) darf **nicht vor Ort entsorgt** werden (Abfalleimer Gemeinde). Der anfallende Abfall wird durch den STV Malters separat entsorgt.
- Die Benützung der Infrastrukturanlage erfolgt in Absprache mit dem verantwortlichen Hauswart (Martin Limacher, 079 360 16 55 oder Roland Müller, 079 709 80 74)

4. Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in **engem** Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren.

Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben. Weitere Infos auf der [Website vom Bundesamt für Gesundheit](#).

5. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das vorliegende Schutzkonzept wird an sämtlichen Mitgliedern verteilt. Dabei erfolgt die primäre Kommunikation per E-Mail und über die sozialen Medien (WhatsApp / Facebook). Zusätzlich wird das Schutzkonzept auf der Homepage des STV Malters (www.stvmalters.ch) publiziert.

6. Kontaktdaten STV Malters

Markus Vogel (Präsident STV Malters)

077 425 91 93

markus.vogel@regiocom.ch

Tanja Widmer (JUKO)

079 372 78 94

tanja.widmer96@bluewin.ch

Christian Aregger (Präsident Aktivriege)

079 766 96 64

christian.aregger@gmail.com

Walter Weibel (Präsident Männerriege)

079 461 24 73

w.weibel@regiocom.ch

Barbara Graf-Hänsli (Präsidentin Frauenriege)

079 664 90 72

graf-barbara@bluewin.ch

Malters, 12.09.2021

Version 2.0

Versionen:

- 11.05.2020, Version 1.0
- 23.05.2020, Version 1.1
- 07.06.2020, Version 1.2
- 11.08.2020, Version 1.3
- 25.10.2020, Version 1.4
- 29.10.2020, Version 1.5
- 28.02.2021, Version 1.6
- 16.04.2021, Version 1.7
- 30.05.2021, Version 1.8
- 30.06.2021, Version 1.9
- 13.12.2021, Version 2.0

7. Anhang

- Covid-19 Schutzmassnahmen im Turnsport 11.09.2021, Version 13.0, Schweizerischer Turnverband